GMW
Geräte | Material | Werkzeuge für Papierrestauratoren
Equipment | Materials for paper conservators and binders

Eine Marke der Wilhelm Leo's Nachfolger GmbH
D-72669 Unterensingen | Seerosenstraße 9 | phone +49 70 22-217 20-212 | fax +49 70 22-2 62 9110
gmw@gmw-gabikleindorfer.de | www.gmw-gabikleindorfer.de

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Erstellt am: 01.10.2016
Überarbeitet am: 01.10.2016
Version: 1.0
Druckdatum: 18.04.2017

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Stoffname/Handelsname:	PERGASOL® ORANGE 6R-Z LIQUID
Index-Nummer:	Keine Daten verfügbar.
EG-Nummer:	Keine Daten verfügbar.
CAS-Nummer:	Keine Daten verfügbar.
Reach-Registrierungsnummer:	Keine Daten verfügbar.
Andere Bezeichnungen:	Keine Daten verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Farbmittel für die Papierindustrie

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsblatt bereitstellt

Lieferant:	GMW Seerosenstraße 9 D-72669 Unterensingen
Telefon:	+49 70 22-217 20-212
Fax:	+49 70 22-2 62 9110
E-Mail-Adresse:	gmw@gmw-gabikleindorfer.de

1.4 Notrufnummer:

Notfalltelefonnummer:	+49 70 22-217 20-212

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS):

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie')

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis: Azofarbstoff in Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß der Richtlinie 1999/45/EG:

Das Produkt enthält keine Substanzen, die als gefährlich für die Gesundheit oder die Umwelt eingestuft sind, in Mengen, die gemäß EU-Richtlinien berücksichtigt werden müssen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Wenn Reizwirkungen auftreten Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Besondere Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt sind uns bis dato nicht bekannt.

Gefahren: Bei sachgemäßer Anwendung keine besondere Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver.

Ungeeignet: Keine Daten verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Nicht in verschüttetem Produkt herumlaufen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Aufnehmen und in markierte Gebinde füllen. Entsorgung als Chemieabfall. Kleine Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweise auf weitere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Jeden direkten Kontakt mit dem Stoff/ Produkt vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren. Extreme Temperaturen vermeiden, besonders Frost- und Gefrierbedingungen.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 0 - 60 °C

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Das verpackte Produkt wird bei niedrigen Temperaturen oder durch Frost zerstört.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 60 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166).

Hautschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung, Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Hitze-/Kälteschutz

Keine Daten verfügbar.

Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Einatmen vermeiden. Aufgrund der färbenden Eigenschaften des Produktes sollte eine geschlossene Arbeitskleidung benutzt werden, die eine Anschmutzung beim Umgang verhindert. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Aggregatszustand: Flüssigkeit Farbe: Orange
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	6,5-8,5
Schmelz-/Gefrierpunkt:	ca. 0°C
Siedebeginn/-bereich:	ca. 100°C
Flammpunkt:	> 100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)**:**	Nicht entzündbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	1 - 1,2 g/cm3 (25 °C)
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität:	< 100 mPa.s (25 °C) (dynamisch)
Explodierende Eigenschaften:	Aufgrund des Wassergehaltes wird das Produkt nicht als explosionsgefährlich eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Außer den mit Chemikalien gebotenen allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
PERGASOL Orange 6R-Z Liq.	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-	-

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut

Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung-Reizung

Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Karzinogenität

Daten zur krebserzeugenden Wirkung liegen nicht vor.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität – mehrmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
PERGASOL Orange 6R-Z Liq.	-	Akut LC50 1000 mg/l	Fisch - Brachydanio rerio	96h

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
PERGASOL Orange 6R-Z Liq.	-	Akut EC50 >100 mg/l	Aquatische Invertebraten – Daphnia magna	48h

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
PERGASOL Orange 6R-Z Liq.	-	Akut EC50 >100 mg/l	Wasserpflanzen - Selenastrum capricornutum	72h

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
PERGASOL Orange 6R-Z Liq.	-	Akut EC50 >400 mg/l	Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm	3h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Aus dem Wasser mäßig/ teilweise eliminierbar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm

Angaben zur Elimination:

39,5 % (3 h) (OECD-Richtlinie 302 B)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP- Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT

(persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackung

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen. Sauberes Verpackungsmaterial soll einem Abfallmanagementsystem (Verwertung, Recycling, Wiedergebrauch) gemäß der örtlichen Gesetzgebung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 (wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, der sowohl auf unseren Erfahrungen als auch auf den Angaben unserer Lieferanten beruht. Das vorliegende Produkt wird im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben. Diese Informationen sind jedoch nicht als Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen zu sehen.